



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Richtig Zitieren – Plagiate vermeiden

Dr. Martin Nissen

Universitätsbibliothek Heidelberg

Stand: Oktober 2018

Kontakt

Dr. Martin Nissen

Universitätsbibliothek Heidelberg

Tel: 06221/54 25 81

nissen@ub.uni-heidelberg.de



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386



Unterscheidung zwischen Zitat und Plagiat

- Zitat: Verwendung fremden geistigen Eigentums (Definitionen, Formulierungen, Ergebnisse etc.) mit Quellenangabe
- Plagiat: Verwendung fremden geistigen Eigentums ohne Quellenangabe
- Graubereich: Überdehnung des Zitatrechts, keine Notwendigkeit zur Quellenangabe da (fachliches) Allgemeinwissen
- Begriff „intertextueller Fehler“: große Bandbreite an wissenschaftlichem Fehlverhalten / Fehlern beim wissenschaftlichen Arbeiten. Weniger wertend als „Plagiat“. Im Folgenden allerdings keine Verwendung.



Richtig Zitieren

Weshalb zitieren wir?

- Verwendung fremder Gedanken, Definitionen, Formulierungen, Ergebnisse etc. als Grundvoraussetzung für das wissenschaftliche Arbeiten
- Nachprüfbarkeit des Vorgehens als Kernelement wissenschaftlichen Arbeitens
- Ordnung des Verhältnisses von eigenen und fremden Gedanken: erforderliche Unterscheidung
- Zitieren als Zeichen der Anerkennung und des Dankes

Quelle: Werner Sesink: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Oldenbourg Verlag München, 9. Aufl. 2012, S. 225 ff.



Richtig Zitieren

Wann zitieren wir?

- **Muss:** Verwendung wissenschaftlicher Definitionen, Methoden, Theorien
Dritter
- **Muss:** Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse Dritter (Laborexperimente, Feldforschung, etc.)
- **Soll:** Hinweis auf relevante / weniger bekannte Literatur
- **Soll:** Ausdruck von Anerkennung / Dankbarkeit



Richtig Zitieren

Wie zitieren wir?

- Je nach Fachdisziplin **große Bandbreite an Zitiertechniken, Abkürzungstechniken und Zitierstilen** (Fußnoten, Endnoten, Autor-Jahr-Zitierweise im Text)
- In Geistes-/ Kultur-/ Sozialwissenschaften Zitiertechniken i.d.R. stärker differenziert:
 - ✓ **wörtliches Zitat (originalgetreu):** Anführungszeichen + Quellenangabe
 - ✓ **indirektes Zitat (sinngemäß):** keine Anführungszeichen + „Vergleiche“ / „Siehe“ oder „Nach“ und Quellenangabe
 - ✓ **Hinweise auf weiterführende / ähnliche Literatur:** „Vgl. auch“ oder „Siehe auch“ und Quellenangabe
 - ✓ **Zitat aus zweiter Hand:** „Zitiert nach“ und Quellenangabe



Richtig Zitieren

Richtig Zitieren in der Praxis: Empfehlungen

- **Kein Namedropping**, keine Zitation als Ersatz für eigene Argumente
- Zitation der aktuellsten Quelle, die einen originären und substantiellen Beitrag zu dem Thema / der Theorie / den Ergebnissen geleistet hat.
- Wenn möglich, **Verzicht auf Quellen aus zweiter Hand.**
- Deutliche Kennzeichnung der fremden Urheberschaft, dennoch **Verwendung des Indikativs**
- **Bei den Referenzen:** Nur die tatsächlich verwendeten Quellen, nicht Quellen, aus denen Sie aus zweiter Hand zitiert haben, aufführen.



Richtig Zitieren

Richtig Zitieren in der Praxis: Empfehlungen

- **DIN Norm 1505, 3 Teile**
- Kürzest- (1-4 Wörter), Kurz- (5-40 Wörter) und Langzitat (ab 40 Wörtern). Langzitat i.d.R. abgesetzt und eingerückt.
- Zitat im Zitat: in einfache Anführungszeichen gesetzt („Apostrophe“)
- Ergänzungen durch eckige Klammern und Vermerk [dieselbe Person; M.N.], auch eigene Hervorhebungen müssen gekennzeichnet werden; genauso Übersetzungen
- Fehler durch [sic] gekennzeichnet.

Quelle: Friedrich Rost, Joachim Stary: Schriftliche Arbeit „in Form“ bringen. Zitieren, Belegen, ein Literaturverzeichnis anlegen. In: Frank/ Stary: Techniken wissenschaftl. Arbeitens, 16. Aufl. 2011, S. 179-195, hier S. 180 ff.



Zitationsrecht

§ 51 UrhG: Zitate

„Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. [...]“

Voraussetzungen:

1. Auszeichnung des Zitats (bei direkten Zitaten durch Anführungszeichen)
2. Änderungsverbot (bzw. genaue Kennzeichnung)
3. Quellenangabe (§ 63 UrhG)
4. Anforderungen an neues Werk: eigene schöpferische Leistung, Verdrängung des benutzten Werks in gewissem Maß

Von der Zitierbefugnis gemäß den Sätzen 1 und 2 umfasst ist die Nutzung einer Abbildung oder sonstigen Vervielfältigung des zitierten Werkes, auch wenn diese selbst durch ein Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht geschützt ist.



Verwendung von Bildern

Verwendung von Bildern/ Grafiken/ Abbildungen:

- **Ausnahme für Wissenschaft** : Zitation von Abbildungen als sog. wissenschaftliches Großzitat (gesamtes Werk) möglich
- **Voraussetzungen des UrhG müssen erfüllt sein**: Bildmaterial ist erforderlich für die Erstellung der eigenen Arbeit, notwendige Belegfunktion
- **Im Zweifel**: erforderliche Rechteeinholung. Wenn gesonderte Regeln gelten, müssen Lizenzgebühren gezahlt werden (insb. bei internationalen Großverlagen).



Verwendung von Bildern

Frei zu verwendendes Bildmaterial:

- **Google-Bildersuche** (Einstellungen / erweiterte Suche): Einschränkung über Nutzungsrechte
- **Wikimedia Commons** (40 Mio. Bilddateien; i. d. R. cc-by-sa)
- **Flickr: The Commons** (CC-Lizenzen sowie gemeinfreie Werke) – vorwiegend historische Bilder
- **Pixabay** (hochwertige gemeinfreie Bilder; CC0, ca. 50.000)
- Einen Überblick bietet die Seite: www.bildersuche.org
- Allgemeine Suche nach gemeinfreien Inhalten über **cc search**:
<http://search.creativecommons.org/>



Plagiat: Forschungsstand

Bisherige Forschungen dazu:

- **Gründe für Fehlverhalten**
- Mangelhafte Fähigkeiten wissenschaftlich zu arbeiten steigern die Bereitschaft zu plagieren
- Ansteckungseffekte: In einem Umfeld, in dem geschummelt wird, steigt die Bereitschaft selbst zu schummeln
- Häufigkeit von Plagiaten bei Studierenden bei 20-60%
- Alle Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zusammen genommen liegt die Häufigkeit sogar bei bis zu 85 %



Plagiat: Definitionen

Grenzen des Plagiats:

- **enge Definition:** Ausweisung fremden geistigen Eigentums als eigenes geistiges Eigentum (fehlende Herkunftsangabe)
- **weite Definition:** unzulässige Auslegung der urheberrechtlichen Schranken (Überdehnung des Zitatrechts, Verschleierung der Urheberschaft, verkürzte Verweise)
- **umstritten:** Vorsatz oder schlechte wissenschaftliche Praxis als Voraussetzung (**Vorgabe der Kryptoamnesie** – Vergessen, dass man selbst nicht Autor ist): BGH 1960: bewusstes Handeln als Voraussetzung für Plagiat; OLG Köln 2002: jede Nachahmung einer fremden Leistung als Plagiat zu werten



Plagiat: Varianten

Varianten des Plagiats:

- Total- oder Komplettplagiat (unveränderte Übernahme)
- Teilplagiat (teilweise Übernahme, Verschnitte fremder Texte)
- Strukturplagiat (umstritten)
- Übersetzungsplagiat
- Selbstplagiat

Techniken des Plagiierens:

- **Verschleierung:** Um- und Neuformulierungen
- **unzulängliches Zitat:** Hinweis auf Totalplagiate durch „vgl.“ / „siehe auch“
- **Bauernopfer:** Angabe unbedeutender Stelle der verwendeten Quelle, weitere Übernahmen in der Folge ohne Zitatnachweise

Quellen: Stegemann-Boehl: Fehlverhalten von Forschern. Stuttgart 1994, 113 f.; Weber-Wulff / Wohnsdorf: Strategien und Plagiatsbekämpfung. In: Information - Wissenschaft & Praxis (2006) 2, S. 90-98.



Häufigkeit von Plagiaten

Umfragen zur Häufigkeit von Plagiaten:

- In USA/ GB seit 1990ern regelmäßig durchgeführt
- Angabe einer Vielzahl von Gründen (bessere Noten, Prüfungsangst, Unkenntnis, leichte Verfügbarkeit)
- ABER: Prinzip der Selbstauskunft ist methodisch problematisch.



Häufigkeit von Plagiaten

Umfragen zur Häufigkeit von Plagiaten:

Größte bisherige Umfrage von Donald McCabe (Rutgers Business School, New York) von 2005 (n Studierende ca. 73.000; n Lehrende ca. 9.000), danach:

- Komplettplagiate eher selten (4-7% je nach befragter Gruppe)
- Anzahl der Plagiate aus gedruckten und digitalen Quellen annähernd gleich
- Abnahme der Häufigkeit von Plagiaten mit zunehmender wissenschaftlicher Erfahrung: 36-38% der undergraduate students gaben zu, einmal im vorigen Jahr „einige Sätze ohne Beleg“ paraphrasiert bzw. kopiert zu haben. Bei den postgraduate students betrug der Anteil 24-25%

Angaben nach: Stefan Weber: Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden. Hannover 2007, S. 51-52.



Häufigkeit von Plagiaten

Fair Use Studie (Universität Bielefeld)

- Studie 2009-2012 im Auftrag des BMBF an der Universität Bielefeld.
- Anonyme Befragung von ca. 6.000 Studierenden und 1.400 Dozenten
- ca. 20 % der Studierenden gaben zu, innerhalb eines Semesters mindestens einmal wissenschaftlich eine Arbeit abgegeben zu haben, die teilweise oder vollständig von anderen abgeschrieben worden war.
- Deutliche Fächerunterschiede: Wirtschaftswissenschaften (ca.10%), Jura (ca. 20%), Sport (ca. 25 %), Ingenieurwissenschaften (ca. 33 %)
- Art des Betrugs nach Studienfächern unterschiedlich: Ca. 1/3 der Naturwissenschaftler fälscht oder erfindet Mess- und Untersuchungsergebnisse; bei Medizinerinnen gaben 65 Prozent an, bei Klausuren vom Nachbarn abzuschreiben.
- 94% der Plagiate blieben unerkant.
- Dozenten mit Zugang zu Software nutzen diese nur selten (17%); ca. 20% geben Sätze stichprobenartig bei Google ein.



Selbstzitat: Definition

Selbstzitat:

- **Selbstzitate entsprechen der gängigen Wissenschaftspraxis**, aufgrund der bibliometrischen Implikationen sind diese jedoch maßvoll einzusetzen. I.d.R. ist **ein Hinweis** auf Vorarbeiten an prominenter Stelle ausreichend.
- Da die entsprechende Schrankenregelung (§ 51 UrhG), die unter bestimmten Voraussetzungen eine Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials ohne Genehmigung des Urhebers ermöglicht, beim Selbstzitat irrelevant ist, ist urheberrechtlich gesehen eine umfangreichere Zitation als bei der Zitation fremden geistigen Eigentums möglich.
- Bei **umfangreicheren zusammenhängenden Textteilen** ist jedoch eine mögliche **Abtretung ausschließlicher Verwertungsrechte** zu beachten.



Selbstplagiat: Wissenschaftsethik

Selbstplagiat:

- **Definition:** Wiederverwendung eigener wissenschaftlicher Arbeiten **ohne Hinweis auf die Originalarbeit**
- Insb. in der wörtlichen Bedeutung (Raub / Menschenraub / Seelenverkauf) ist das Selbstplagiat eine *contradictio in adjecto*. Deshalb wird „Selbstplagiat“ im Folgenden in Anführungszeichen geführt.
- Thematik dennoch wissenschaftsethisch relevant, da a) Verfälschung von Metastudien, b) Aufblähung des Publikationsmarktes, c) Verfälschung der individuellen Leistungsstatistik (Drittmittelanträge, Prüfungen, Bewerbungen)
- Als Faustregel kann angenommen werden: „Selbstplagiate“ sind dann genau zu untersuchen, wenn bei Ausweis sämtlicher wiederverwendeter Stellen durch Zitationen die gängige Wissenschaftspraxis unterlaufen würde, wenn Stellen zitiert würden, für die die Voraussetzungen des Zitatrechts nicht erfüllt sind.



Selbstplagiat: Definitionen

Definitionen:

- **Enge Definition** (vgl. DFG-Denkschrift zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998): vollständiger und korrekter Nachweis eigener Vorarbeiten, Verwendung früher veröffentlichter Ergebnisse nur in klar ausgewiesener Form
- **Pragmatische Definition** (Zusammenstellung unterschiedlicher Empfehlungen, keine Normierung): Erforderliche Beachtung des jeweiligen fachlichen Kontexts. Erforderliche Bewertung in Abhängigkeit von den jeweiligen Textformen. Unter bestimmten Voraussetzungen können „Selbstplagiate“ der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen bzw. nicht oder in nicht zumutbarer Weise vermeidbar sein.



Selbstplagiat: Kontextabhängigkeit I

Unterscheidung anhand des fachlichen Kontexts in:

- Fachdisziplinen mit a) hohem Normierungsgrad, b) kleinteiligen Publikationspraktiken und c) geringerer reiner Textorientierung (insb. Technik-, Natur- und Lebenswissenschaften)
- Fachdisziplinen, in denen der Text selbst das Ergebnis der Forschung darstellt (z.B. Philologien, historisch arbeitende Fächer)



Selbstplagiat: Kontextabhängigkeit II

Unterscheidung nach Publikationsort und Publikationskontext:

- Erfordernis der Zweitverwertung von Texten bei der Adressierung unterschiedlicher Zielpublika (z.B. breiteres Fachpublikum, interdisziplinärer Austausch, populärwissenschaftliche Veröffentlichung, Übersetzung)
- „Selbstplagiat“ bei bestimmten Textteilen bzw. Textformen, die dies erfordern:
Textteile: z.B. Material- und Methodenteil, Definitionen
Textformen: z.B. Arzneimittelreport, Algorithmen, Vortrag, Dissertationen



Selbstplagiat /Selbstzitat bei Dissertationen

Zweitverwertungen in Dissertationen:

- **Dissertation als Zwitter zwischen eigenständiger wissenschaftlicher Publikation und Prüfungsleistung**
- Selbstzitat bei vorausgegangener Zeitschriftenveröffentlichung **wissenschaftspraktisch gängig** (Hinweis durch: Teilergebnisse dieser Arbeit wurden vorab <Quellenangabe> veröffentlicht.). Da wissenschaftspraktisch unüblich, wird auf die Angabe bei umgekehrter Reihenfolge (Vorabpublikation der Dissertation) i.d.R. verzichtet.
- Die Übernahme von Teilen eigener früherer Qualifikationsarbeiten (Masterarbeit o.ä.) ist nicht zu beanstanden, wenn die Dissertation diese qualitativ und quantitativ ersetzt. Erforderlich ist jedoch ein entsprechender Hinweis.
- Zweitverwertung von Ergebnisteilen i.d.R. unkritisch.
- Bei Einführungsteilen (Literaturübersicht) empfiehlt sich jeweils eine eigenständige Formulierung.



Konsequenzen

Konsequenzen (rechtlich, inneruniversitär):

- Plagiat kein juristischer Begriff (jedoch: möglicher Verstoß gegen Urheberrecht, Betrug)
- **zivilrechtliche Folgen** (Vorsatz keine Voraussetzung): nach § 97-101 UrhG hat der Urheber verschiedene Ansprüche: Unterlassung, Schadenersatz, Vernichtung, Rückruf, Überlassung, Auskunft
- **strafrechtliche Folgen** (bei Vorsatz oder Inkaufnahme): öffentliches Interesse an Strafverfolgung, Strafbarkeit wegen falscher Versicherung an Eides statt
- **universitär**: unterschiedliche Handhabung je nach Hochschule: mögliche Aberkennung akademischer Grade, Exmatrikulation
- Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (Fassung vom März 2009): Anfertigen eines Plagiats als Exmatrikulationsgrund



Literaturhinweise

- DFG (1998). [Denkschrift zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#), 1998.
- Meinel, Christoph (2013). [„Selbstplagiat“ und gute wissenschaftliche Praxis](#).
- Nissen, M. (2012). Plagiaterkennung und Plagiatvermeidung an Universitäten und Bibliotheken. *Bibliothek. Forschung und Praxis*, 36(2), 200–206.
- Sattler, S., Graeff, P., & Willen, S. (2013). Explaining the Decision to Plagiarize: An Empirical Test of the Interplay Between Rationality, Norms, and Opportunity. *Deviant Behavior*, 34, 444–463.
doi:[10.1080/01639625.2012.735909](https://doi.org/10.1080/01639625.2012.735909)
- Weber-Wulff, D. (2014). *False feathers: A perspective on academic plagiarism*. Berlin: Springer
- Weber-Wulff, D. (2016). [Fremde Federn Finden](#).